Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – RG Adventures

für das Alpenabenteuer im Auftrag von EOTO

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung des Alpenabenteuers durch RG Adventures im Auftrag von EOTO. Vertragspartner von RG Adventures ist ausschließlich EOTO. Die Teilnahme der ausgewählten Teilnehmer:innen erfolgt im Rahmen einer von EOTO organisierten Marketing- und Gewinnspielaktion.

Geplanter Veranstaltungstermin: 15.07.–16.07.2026
Festgelegter Ausweichtermin: 30.08.–31.08.2026

———

§1 Veranstalter

RG Adventures
Inhaber: Rico Glück
Wollmatinger Str. 37
78467 Konstanz
Telefon: +49 1525 7243365
E-Mail: rico.glueck@gmail.com

Im Folgenden „RG Adventures“ genannt.

———

§2 Auftraggeber / Vertragspartner

Vertragspartner von RG Adventures ist:

EOTO
Hama GmbH & Co. KG // EOTO
Dresdner Str. 9
86653 Monheim

Im Folgenden „EOTO“ genannt.

Die Teilnehmer:innen des Events werden durch EOTO bzw. im Rahmen der Kooperation mit der Influencerin Anna Willfert ausgewählt und nehmen nicht als unmittelbare Vertragspartner von RG Adventures an der Veranstaltung teil.

Ein direkter Vertragsanspruch zwischen Teilnehmer:innen und RG Adventures besteht – soweit gesetzlich zulässig – nicht.

———

§3 Art, Umfang und Durchführung des Events

Art, Umfang, Termin und Leistungsinhalt des Events werden zwischen RG Adventures und EOTO schriftlich vereinbart.

Leistungsumfang des Alpenabenteuers umfasst insbesondere:

* Begleitete Wanderung in alpinem Gelände bis Schwierigkeitsgrad T3
* 1 Übernachtung im Biwak (bei Schlechtwetter ggf. im Zelt)
* Snacks & Abendessen am ersten Tag und Frühstück am zweiten Tag
* Kleine Gruppenaktivitäten und Outdoor-Erlebniselemente
* Bereitstellung ausgewählter Outdoor-Ausrüstung nach Vereinbarung
* Organisation und Durchführung des Events vor Ort durch RG Adventures

Die An- und Abreise der Teilnehmer:innen erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen RG Adventures und EOTO vereinbart wurde.

Die genaue Route und organisatorische Details werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Teilnehmerzahl: maximal 4 Personen
Dauer: 2 Tage / 1 Nacht

———

§4 Anmeldung und Teilnehmerauswahl

Die Vorauswahl der Teilnehmer:innen erfolgt durch EOTO bzw. im Rahmen der begleitenden Marketingkampagne mit Anna Willfert.

EOTO stellt RG Adventures die vorgesehenen Teilnehmer:innen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vor.

Die finale Entscheidung über die Teilnahme und Freigabe zur Veranstaltung obliegt ausschließlich RG Adventures.

RG Adventures ist berechtigt, Teilnehmer:innen insbesondere aus sicherheitsrelevanten, gesundheitlichen oder körperlichen Gründen von der Teilnahme auszuschließen oder abzulehnen, sofern Zweifel an der ausreichenden körperlichen Eignung oder sicheren Durchführbarkeit bestehen.

RG Adventures ist nicht verantwortlich für:

* das Auswahlverfahren der Verlosung,
* die Kommunikation der Kampagne,
* Werbemaßnahmen,
* Social-Media-Inhalte oder
* die rechtliche Durchführung der Gewinnspielaktion.

EOTO stellt sicher, dass alle vorgesehenen Teilnehmer:innen diese AGB vor Veranstaltungsbeginn erhalten und akzeptieren.

———

§5 Vergütung und Zahlungsabwicklung

Die Vergütung des Events erfolgt ausschließlich durch EOTO auf Grundlage des zwischen RG Adventures und EOTO geschlossenen Angebots bzw. Vertrags.

Die Teilnehmer:innen selbst leisten keine Zahlung an RG Adventures.

Sofern einzelne Zusatzleistungen nicht Bestandteil der Vereinbarung mit EOTO sind, tragen Teilnehmer:innen diese selbst.

———

§6 Rücktritt / Absage / Ersatztermine

1. Rücktritt oder Verschiebung durch RG Adventures

RG Adventures kann das Event insbesondere absagen oder verschieben bei:

* extremen Wetterbedingungen,
* Sicherheitsrisiken,
* höherer Gewalt,
* Erkrankung der Veranstaltungsleitung,
* sonstigen unvorhersehbaren Umständen,
* unzureichender sicherer Durchführbarkeit.

Falls das Event aufgrund von Wetterbedingungen, Krankheit oder sonstigen unvorhersehbaren Umständen verschoben werden muss, wird zunächst der gemeinsam festgelegte Ausweichtermin (30.08.–31.08.) genutzt.

Sollte eine Durchführung auch zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, bemühen sich Kunde (EOTO) und Auftragnehmer (RG Adventures) gemeinsam um die Abstimmung eines weiteren geeigneten Ersatztermins sowie einer organisatorisch und

sicherheitstechnisch umsetzbaren Fortführung der Zusammenarbeit mit der Influencerin Anna Willfert.

Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt. Eine etwaige Anpassung des Budgets erfolgt einvernehmlich unter Berücksichtigung des tatsächlich erbrachten Leistungsumfangs.

Ein Anspruch auf Durchführung an einem bestimmten Datum besteht nicht.

2. Rücktritt einzelner Teilnehmer:innen

Sollten ausgewählte Teilnehmer:innen absagen oder nicht erscheinen, entsteht daraus kein Anspruch gegenüber RG Adventures.

Die Organisation möglicher Ersatzteilnehmer:innen erfolgt ausschließlich durch EOTO.

3. Ausfall des gesamten Events

Kann das Event dauerhaft nicht durchgeführt werden und kommt kein weiterer Ersatztermin zustande, werden bereits geleistete Zahlungen entsprechend der individuellen Vereinbarung zwischen RG Adventures und EOTO geregelt.

———

§7 Mitwirkungspflichten der Teilnehmer:innen

Teilnehmer:innen sind verpflichtet:

* den Anweisungen der Tourbegleitung Folge zu leisten,
* geeignete Kleidung und Ausrüstung mitzuführen,
* gesundheitliche Einschränkungen vorab mitzuteilen,
* sich rücksichtsvoll und sicherheitsorientiert zu verhalten.

Teilnehmer:innen handeln während der Tour eigenverantwortlich und treffen persönliche Entscheidungen hinsichtlich Belastung, Fortsetzung oder Abbruch einzelner Aktivitäten selbst.

RG Adventures behält sich vor, Teilnehmer:innen bei sicherheitsgefährdendem Verhalten von der Veranstaltung auszuschließen.

———

§8 Gesundheit und Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt eine ausreichende körperliche Fitness und gesundheitliche Eignung voraus.

Teilnehmer:innen müssen insbesondere verfügen über:

* wetterfeste Kleidung,
* geeignete Wanderschuhe,
* alpine Grundfitness,
* die in der Packliste genannte Ausrüstung.

RG Adventures behält sich vor, Personen bei erkennbaren gesundheitlichen Risiken oder unzureichender Ausrüstung von der Teilnahme auszuschließen.

Die endgültige Einschätzung der körperlichen Eignung und sicheren Teilnahmefähigkeit obliegt ausschließlich RG Adventures.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach ausdrücklicher Freigabe durch RG Adventures.

———

§9 Haftung

1. Grundsatz

RG Adventures haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. Einfache Fahrlässigkeit

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet RG Adventures nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

3. Leben, Körper, Gesundheit

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet RG Adventures nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. Eigenverantwortung der Teilnehmer:innen

Die Teilnahme am Alpenabenteuer erfolgt auf eigene Verantwortung.

RG Adventures haftet nicht für Schäden, die entstehen durch:

* Missachtung von Anweisungen,

* eigenverantwortliche Entscheidungen,
* Selbstüberschätzung,
* unzureichende körperliche Eignung,
* unsachgemäße Nutzung von Ausrüstung,
* Risiken des alpinen Geländes im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit.

———

§10 Wetterbedingte Änderungen

Bei extremen Wetterlagen oder Sicherheitsrisiken kann das Event kurzfristig angepasst, verkürzt oder abgesagt werden.

Kurzfristige Änderungen der Route oder des Programms aus Sicherheitsgründen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

———

§11 Charakter der Veranstaltung

Das Alpenabenteuer wird als begleitetes Outdoor-Erlebnis durchgeführt.

Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine Führung durch einen staatlich geprüften Bergführer.

Die Teilnehmer:innen handeln eigenverantwortlich und treffen persönliche Entscheidungen hinsichtlich Belastung, Fortsetzung oder Abbruch der Tour selbst.

Die Verantwortung von RG Adventures für eine sorgfältige Organisation und Durchführung der Veranstaltung bleibt hiervon unberührt.

———

§12 Leihe von Ausrüstung

Sofern RG Adventures Ausrüstung zur Verfügung stellt (z. B. Biwaksäcke, Kocher, Isomatten oder Trekkingstöcke), erfolgt dies auf eigene Verantwortung der Teilnehmer:innen.

Teilnehmer:innen verpflichten sich:

* die Ausrüstung sachgemäß zu verwenden,
* erkennbare Mängel unverzüglich mitzuteilen,
* Schäden oder Verlust zu ersetzen, soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

———

§13 Bild- und Videomaterial

Die Veranstaltung dient unter anderem der Erstellung von Content- und Marketingmaterial für RG Adventures, EOTO sowie die Creatorin Anna Willfert.

Im Rahmen des Events werden daher Foto-, Video- und Audioaufnahmen erstellt, auf denen Teilnehmer:innen erkennbar sein können.

Die Teilnehmer:innen erklären sich mit ihrer Teilnahme daran einverstanden, dass die im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Aufnahmen durch RG Adventures, EOTO sowie die Influencerin Anna Willfert verarbeitet, bearbeitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Nutzung umfasst insbesondere:

* Social-Media-Plattformen,
* YouTube,
* Websites,
* Werbe- und Marketingkampagnen,
* PR- und Presseveröffentlichungen,
* digitale und gedruckte Werbematerialien,
* sonstige mediale Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Event.

Die Nutzung erfolgt zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt, soweit gesetzlich zulässig.

Die Erstellung und Veröffentlichung von Content ist wesentlicher Bestandteil des Veranstaltungskonzepts. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist daher nur möglich, wenn die Teilnehmer:innen mit der vorstehenden Nutzung der Aufnahmen einverstanden sind.

———

§14 Kooperation mit EOTO / Marketingkampagne

RG Adventures ist ausschließlich für die Durchführung des Outdoor-Events verantwortlich.

EOTO sowie Anna Willfert sind jeweils eigenständig verantwortlich für:

* Werbung,
* Gewinnspiel-/Verlosungsmechaniken,

* Social-Media-Kommunikation,
* Teilnehmeransprache,
* Veröffentlichung von Kampagneninhalten.

RG Adventures haftet nicht für Inhalte oder Aussagen der Marketingkampagne, soweit diese nicht ausdrücklich von RG Adventures selbst stammen.

———

§15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die gesetzliche Regelung.

———

§16 Kein Pauschalreisevertrag

Die angebotene Veranstaltung stellt keine Pauschalreise im Sinne der §§ 651a ff. BGB dar.

Stand 19.05.2026.